

Datum des Antrags: _____

Merkblatt

Antrag

auf Eintragung in das
**Unternehmer- und Lieferanten-Verzeichnis
Mecklenburg-Vorpommern (ULV-MV)**
für Bauleistungen sowie Liefer- und Dienstleistungen

Es wird beantragt, nachstehend bezeichnetes Unternehmen in das ULV-MV der Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e.V. (ABST MV), Eckdrift 97, 19061 Schwerin, einzutragen.

Firma / Name des Unternehmens			
Straße, Hausnummer			
Postleitzahl, Ort			
Geschäftsführer*in / Inhaber*in			
Ansprechpartner*in			
Telefon	E-Mail		
Rechtsform			
Unternehmensgegenstand (Kurzfassung, max. 200 Zeichen)			

Die Bearbeitungskosten betragen 214,20 € (180,00 € netto zzgl. 19 % Umsatzsteuer). Die Rechnung erhalten Sie unverzüglich nach Antragseingang.

Die Eintragung unterbleibt beim Vorliegen von Ausschlussgründen gem. §§ 123, 124 GWB oder beim Bestehen begründeter Zweifel an Fachkunde und Leistungsfähigkeit des Antragstellers / der Antragstellerin.

I. Liefer- und Leistungsumfang in Form des CPV-Codes

Der CPV-Code ist ein EU-weit einheitliches Vokabular zur Verschlüsselung von Arbeiten, Gewerken und Dienstleistungen.

Geben Sie bitte Ihren Liefer- und Leistungsumfang in Form des CPV-Codes an, welchen Sie im Internet unter <https://www.cpvcode.de/> oder unter <http://simap.europa.eu> finden. Es können max. 15 CPV-Codes angegeben werden, bei deren Auswahl unsere Mitarbeiter*innen Sie gern unterstützen.

CPV-Code	Beschreibung

II. Referenzliste

Geben Sie bitte ausgewählte Leistungen Ihres Unternehmens der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre an.

Hier ist Platz für die Angabe von drei Referenzen. Für die Angabe weiterer Referenzen nutzen Sie das [hier](#) verlinkte Formular. Ein Formular zur Angabe einer Referenz für die Erbringung einer Einzelleistung finden Sie [hier](#).

Geschäftsjahr / Vertragslaufzeit	
Objektbeschreibung / Lieferort	
Art der Leistung	
Leistungsumfang	
Auftragswert	
Auftraggeber	
Ansprechpartner	
Telefon	
E-Mail	

Geschäftsjahr / Vertragslaufzeit	
Objektbeschreibung / Lieferort	
Art der Leistung	
Leistungsumfang	
Auftragswert	
Auftraggeber	
Ansprechpartner	
Telefon	
E-Mail	

Geschäftsjahr / Vertragslaufzeit	
Objektbeschreibung / Lieferort	
Art der Leistung	
Leistungsumfang	
Auftragswert	
Auftraggeber	
Ansprechpartner	
Telefon	
E-Mail	

III. Gesamtumsatz und Anzahl der Beschäftigten

Art der Leistung / Leistungsbranche	
Jahresumsatz der letzten drei Kalenderjahre	
20__	
20__	
20__	
Jahresdurchschnitt der in den letzten drei Kalenderjahren beschäftigten Personen	
20__	
20__	
20__	

Art der Leistung / Leistungsbranche	
Jahresumsatz der letzten drei Kalenderjahre	
20__	
20__	
20__	
Jahresdurchschnitt der in den letzten drei Kalenderjahren beschäftigten Personen	
20__	
20__	
20__	

Art der Leistung / Leistungsbranche	
Jahresumsatz der letzten drei Kalenderjahre	
20__	
20__	
20__	
Jahresdurchschnitt der in den letzten drei Kalenderjahren beschäftigten Personen	
20__	
20__	
20__	

Für die Mitteilung weiterer Daten nutzen Sie bitte das [hier](#) verlinkte Formular.

IV. Erklärung zu schweren Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen

(§ 42 VgV i.V.m. §§ 123, 124 GWB // § 31 Abs. 2 UVgO sowie § 6a Abs. 2 Nrn. 5 - 9 VOB/A)

Nachstehende Ausschlussgründe gemäß § 42 VgV i.V.m. §§ 123 Abs. 1 GWB liegen weder gegen das Unternehmen noch gegen (sämtliche) vertretungsberechtigte Personen vor:

1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen),
7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
10. den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).

Weiterhin liegen keine schweren Verfehlungen vor, die die Zuverlässigkeit als Bewerber nach den folgenden Regelungen in Frage stellen:

- § 70 StGB Anordnung des Berufsverbots;
- § 268 StGB Fälschung technischer Aufzeichnungen;
- § 132a StPO Vorläufiges Berufsverbot;
- §§ 283 – 283d StGB Insolvenzstraftaten;
- § 242 StGB Diebstahl;
- § 298 StGB Wettbewerbsbeschränkender Absprachen bei Ausschreibungen;
- § 246 StGB Unterschlagung;
- § 306 StGB Brandstiftung;
- § 253 StGB Erpressung;
- §§ 324, 324a StGB Gewässer- oder Bodenverunreinigung;
- § 265b StGB Kreditbetrug;
- § 326 StGB Unerlaubter Umgang mit Abfällen;
- § 266 StGB Untreue
- § 35 GewO Gewerbeuntersagung wegen Unzuverlässigkeit;
- § 267 StGB Urkundenfälschung.

Das Wettbewerbsregister enthält keine Eintragungen nach § 150a GewO, die einen Ausschluss rechtfertigen nach z.B.:

- § 21 SchwarzArbG;
- § 266 a Abs. 1, 2 und 4 StGB und
- Bußgeldentsch. wegen illegaler Ausländerbeschäftigung nach § 404 Abs. 1 od. Abs. 2 Nr. 3 SGB III.

V. Erklärung zu Insolvenz / Liquidation

gemäß § 45 VgV i.V.m. § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB
(§ 31 Abs. 1 UVgO; § 6a Abs. 2 Nrn. 5, 6 VOB/A)

Über das Vermögen des Unternehmens ist kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbar gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet. Weder wurde die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Unternehmens beantragt noch wurde ein solcher Antrag mangels Masse abgewiesen oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt.

Das Unternehmen befindet sich nicht in Liquidation.

Eine wissentlich falsche Abgabe dieser Erklärung hat die Sperrung bzw. Streichung des Unternehmens im ULV-MV zur Folge.

Datum

Name, Vorname*

Unterschrift**

* Gilt als in Textform abgegeben und unterzeichnet gemäß § 126b BGB.

** Erforderlich nur bei Vorlage in Schriftform gemäß § 126 BGB.

VI. Zustimmungserklärung und Datenschutz

Die von mir mitgeteilten personenbezogenen Daten und Nachweise dürfen zum Zwecke der Führung des Unternehmer- und Lieferanten-Verzeichnis für Mecklenburg-Vorpommern (ULV-MV) verwendet werden.

Ich verpflichte mich, sämtliche Änderungen des Inhalts der beigebrachten Nachweise sowie die Notwendigkeit von Änderungen abgegebener Erklärungen unverzüglich der ABST MV anzuzeigen.

Die Verarbeitung der Daten ist gemäß Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 a) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) nur zulässig, sofern der Betroffene seine schriftliche Einwilligung gegeben hat. Wird diese schriftliche Einwilligung nicht erteilt, kann eine Eintragung in das ULV-MV nicht erfolgen.

Die mit diesem Antrag bekannt gegebenen Daten sowie die überreichten Unterlagen und Nachweise werden von der ABST MV nur im Rahmen der Zertifizierung zur Eintragung in das Unternehmer- und Lieferanten-Verzeichnis Mecklenburg-Vorpommern verarbeitet.

Alle Unterlagen und Informationen werden vertraulich behandelt.

Eine kommerzielle Nutzung der mit diesem Antrag bekannt gegebenen Informationen und Unterlagen erfolgt nicht.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorstehenden Angaben sind durch mindestens eine vertretungsberechtigten Person des Unternehmens zu bestätigen.

Datum

Name, Vorname*

Unterschrift**

Datum

Name, Vorname*

Unterschrift**

Datum

Name, Vorname*

Unterschrift**

* Gilt als in Textform abgegeben und unterzeichnet gemäß § 126b BGB.

** Erforderlich nur bei Vorlage in Schriftform gemäß § 126 BGB.

Merkblatt

zum Antrag auf Eintragung in das

Unternehmer- und Lieferanten-Verzeichnis für Mecklenburg-Vorpommern (ULV-MV)
für Bauleistungen sowie Lieferungen und Dienstleistungen

1. Allgemeines

Das Unternehmer- und Lieferanten-Verzeichnis für Bauleistungen sowie Lieferungen und Dienstleistungen wird bei der Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e.V. (folgend: ABST MV) geführt. Für die Eintragung in das Verzeichnis ist ein Antrag zu stellen. Die Antragstellung erfolgt ausschließlich mit Formular der ABST MV in der jeweils zum Download unter www.abst-mv.de/praequalifizierung zur Verfügung gestellten Fassung.

Für jede Neueintragung und Folgezertifizierung fällt ein Entgelt an in Höhe von 180,00 € netto. Die Antragsbearbeitung erfolgt unverzüglich nach Ausgleich des Rechnungsbetrages. Kann die Eintragung eines Unternehmens - aus Gründen, die das Unternehmen nicht zu vertreten hat (z.B. bei fehlender Mitwirkung Dritter) - nicht erfolgen, kann auf Antrag eine Erstattung erfolgen. Die Höhe der Erstattung ist einzelfallabhängig. Die Eintragung oder Ablehnung hat einen privatrechtlichen Charakter.

Durch die Aufnahme in das ULV-MV gilt das Unternehmen als fachkundig und leistungsfähig (geeignet) und hat gegenüber der ABST MV nachgewiesen, dass keine Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB vorliegen.

Das schließt jedoch nicht aus, dass von den Beschaffungsstellen ergänzend auftragsbezogene Nachweise gefordert werden können. Die Eintragung im ULV-MV ist keine zwingende Voraussetzung für die Bewerbung um öffentliche Aufträge.

2. Inhalt der Bescheinigung

Die Bescheinigung beinhaltet, die im Zeitpunkt der Ausstellung vollständig erbrachten und gültigen Nachweise. Die Nachweise werden mit Antragstellung in elektronischer Form an die ABST MV übersandt, insbesondere:

- Gewerbeanmeldung und ggf. die Gewerbeummeldung
- Handelsregistرازug
- Eigenerklärung zu schweren Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen
- aktuelle Bescheinigung zur Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft
- Bescheinigungen über die Zahlung von Beiträgen der gesetzlichen Krankenkassen
- steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes
- Erklärung, dass sich das Unternehmen nicht in Insolvenz oder in Liquidation befindet
- Zustimmungserklärung über die Verwendung personenbezogener Daten für das ULV-MV

Darüber hinaus werden weitere gewerbespezifische Unterlagen erbeten.

3. Eintragung

Nach positivem Abschluss der Prüfung der vollständig beigebrachten Unterlagen wird das Unternehmen in das ULV-MV eingetragen. Das Unternehmen erhält mit Eintragung eine Bescheinigung mit Angabe der Geltungsdauer (12 Monate). Das Unternehmen wird je nach Gewerbeanmeldung bzw. Handelsregistrauszug branchenspezifisch in das Verzeichnis eingetragen.

Enthalten die Bescheinigungen einschränkende Angaben über rückständige Steuern und/oder Sozialversicherungsbeiträge, werden die Eintragungsvoraussetzungen gesondert geprüft.

Für die Dauer der Eintragung sind der ABST MV durch das Unternehmen alle Änderungen, die die geprüften Erklärungen und Nachweise betreffen, unverzüglich mitzuteilen, anderenfalls erfolgt eine Streichung des Unternehmens im ULV-MV. In diesem Fall ist eine erneute Eintragung erst nach Ablauf von 24 Monaten möglich.

Eine Eintragung erfolgt nicht, wenn begründete Zweifel an der Fachkunde und Leistungsfähigkeit des Unternehmens bestehen oder Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB bekannt werden.

4. Eintragungsverlängerung

Die Verlängerung der Eintragung erfolgt durch erneute Antragstellung. Dabei kann auf die Übersendung bereits vorliegender, noch gültiger Nachweise verzichtet werden. Hiervon ausgenommen ist der Handelsregistرازug.

5. S-Vermerk (Sperrung)

Sofern für die Verlängerung notwendige Nachweise nicht fristgemäß vorgelegt werden, erfolgt eine schriftliche Aufforderung. Erfolgt eine Übersendung trotz Aufforderung nicht, erfolgt die Eintragung eines Sperrvermerks (S). Der Eintrag sagt aus, dass die Voraussetzungen für die Weiterführung im ULV-MV nicht nachgewiesen sind und ein Verfahren zur Streichung des Unternehmens aus dem Verzeichnis eingeleitet wurde. Die Löschung des Vermerks erfolgt, sofern vor der Streichung des Unternehmens im ULV-MV die Übersendung der prüffähigen Unterlagen erfolgt.

6. Streichung aus dem ULV-MV

Eine Streichung aus dem ULV-MV erfolgt zunächst für sechs Monate und im Wiederholungsfall für 2 Jahre, wenn

- für das Unternehmen verantwortlich handelnde Personen nachweislich eine schwere Verfehlung begangen haben bzw. Ausschlussgründe gemäß §§ 123, 124 GWB vorliegen.

Das ist insbesondere dann gegeben, wenn sie wegen einer Straftat, die im Geschäftsverkehr begangen worden ist, wie Betrug, Untreue, Urkundenfälschung, Vorteils-gewährung oder Bestechung sowie illegaler Beschäfti-gung u.ä. zu einer Freiheits- oder Geldstrafe verurteilt oder mit einem Bußgeld belegt worden sind.

Das ist auch gegeben, wenn das Unternehmen oder eine für das Unternehmen verantwortlich handelnde Person gegen das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, gegen das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit oder ande-rem gesetzeswidrigen Verhalten zu einer Freiheits- oder Geldstrafe verurteilt oder mit einem Bußgeld belegt worden ist.

- das Unternehmen Arbeiten ausführt, für die es nicht zugelassen ist.

7. Mangelhafte Ausführung von Lieferungen und Leistungen

Bei mangelhafter Ausführung von Lieferungen und Leistun-gen, die von einem Auftraggeber angezeigt werden, kann

- die Abmahnung des Auftragnehmers und die An-drohung der Streichung aus dem ULV-MV im Wie-derholungsfall oder
- die zeitlich begrenzte Streichung aus dem ULV-MV im Wiederholungsfall oder
- die sofortige (unbefristete) Streichung, wenn einem Auftraggeber ein erheblicher Schaden entstanden ist,

erfolgen.

Gleiches gilt bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Abgabe unzutreffender Erklärungen in Bezug auf die Eintragung im ULV-MV.

8. H-Vermerk (Nichtbestehen oder Unterbrechung des Ver-sicherungsschutzes)

Bei Fortfall oder Unterbrechung der Betriebshaftpflichtversi-cherung erhält das Unternehmen den Eintragungsvermerk „H“. Bei einem Neuabschluss einer Betriebshaftpflichtversi-cherung oder Wiederherstellung des unterbrochenen Versi-cherungsschutzes erfolgt die Löschung des Vermerks.

9. Liquidation/Insolvenz

Von der Eintragung in das ULV-MV sind Unternehmen ausge-schlossen, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren an-hängig ist oder welche sich in Liquidation befinden.

10. Streichung wegen Betriebsaufgabe oder wegen Löschung

Im Falle der Betriebsaufgabe bzw. Löschung beim Registerge-richt (HRA, HRB, GnR, PR, VR) erfolgt die Eintragung des Sperrvermerks (S) in das ULV-MV.

11. Anwendungsbereich

Die Information der Eintragung des Unternehmens in das Un-ternehmer- und Lieferanten-Verzeichnis wird anerkennenden Auftraggebern aus Mecklenburg-Vorpommern und anderer Bundesländer zur Kenntnis gegeben.

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiter*innen der ABST MV jederzeit gern zur Verfügung.
(<https://www.abst-mv.de/wir-ueber-uns>)

- Änderungen vorbehalten -
- Stand: 05/2021 -

Zurück zum Antrag